

PER EINSCHREIBEN / FAX

An
Staatsanwaltschaft Wien
Landesgerichtsstraße 11
1080 Wien

3. Jänner 2022

Einschreiterin: Jüdische österreichische Hochschüler:innen
Währingerstraße 24, 1090 Wien,
Österreich

Einschreiter: Benjamin Guttman,
Exekutivrat des Jüdischen Weltkongresses

Einschreiter: Benjamin Hess
Vorstandsmitglied des Bundes jüdischer Verfolgter des Naziregimes (BJVN)

Verdächtiger: Herbert Kickl
19.10.1968
Reichsratsstraße 7 Top 20, 1090 Wien

wegen: § 3h Verbotsg

1 Beilage

Die Jüdischen österreichischen Hochschüler:innen, Benjamin Guttman und Benjamin Hess („Einschreiter:innen“) erstatten nachfolgende

Sachverhaltsdarstellung

mit dem Ersuchen um strafrechtliche Prüfung, Einleitung eines Ermittlungsverfahrens und Anregung der Vornahme von Ermittlungsanordnungen

A. Zur strafrechtlichen Verdachtslage

Am 28. Dezember 2021 gab Herbert KICKL im öffentlichen Rundfunk in der Sendung “ZIB 2” ein Interview. Im Zuge dieses Interviews wurde KICKL auf den zunehmend auftretenden Antisemitismus bei verschwörungsideologischen Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen („**Corona Demonstrationen**“) angesprochen.

Auf Vorhalt des Moderators, dass sich bei Corona Demonstrationen Menschen mit Juden und Jüdinnen vergleichen und die Corona Maßnahmen in eine Reihe mit der systematischen Judenvernichtung im 3. Reich stellen, fragte der Moderator KICKL, ob er bereit sei diese antisemitischen Vorkommnisse zu verurteilen. Darauf erteilte KICKL uA. folgende Aussage:

“Ich höre ja immer im Zusammenhang mit so, wenn man den Nationalsozialismus verurteilt, vollkommen zurecht, dass dieses totalitäre Regime, dass der Nationalsozialismus nicht mit einem Weltkrieg begonnen hat, sondern und nicht mit irgendwelchen Vernichtungslagern,

sondern er hat damit begonnen, dass man Menschen systematisch ausgegrenzt hat. Er hat damit begonnen, dass man zum Beispiel Kinder, weil sie jüdischer Abstammung gewesen sind, nicht in die Schule gelassen hat.” (Siehe Beilage 1)

Mit dieser im öffentlichen Rundfunk getätigten Aussage zog KICKL einen Vergleich, welcher die Testpflicht an Schulen mit der systematischen Diskriminierung, Verfolgung, Vertreibung und späteren Ermordung jüdischer Kinder durch das NS-Regime gleichsetzt, und damit nationalsozialistische Verbrechen gröblich verharmloste. Bei der Entscheidung durch das NS-Regime jüdische Kinder von Schulen auszuschließen, handelt es sich um eine diskriminierende Maßnahme, die eine geplante Vorstufe zum späteren Völkermord bildete. Diese Maßnahme ist daher jedenfalls als nationalsozialistisches Verbrechen und Teil des nationalsozialistischen Völkermordes iSd § 3h VerbotsG zu sehen. Kinder mit, laut den Nationalsozialisten, “jüdischer Abstammung” wurden aufgrund eines von ihnen nicht beeinflussbaren rassistischen Merkmals von Schulen ausgeschlossen. Eine Testpflicht eines demokratischen Rechtsstaats zur Eindämmung einer pandemischen Situation mit einer diskriminierenden Maßnahme eines Unrechtsstaats, welcher in weiteren Schritten, die, zunächst aus dem Unterricht ausgeschlossenen, Kinder systematisch ermordete, zu vergleichen, erfüllt jedenfalls den Tatbestand der gröblichen Verharmlosung des nationalsozialistischen Völkermord oder anderer nationalsozialistische Verbrechen gem. § 3h VerbotsG.

Durch die Aussage im Rundfunk wurde der von KICKL gezogene Vergleich einem größeren Personenkreis im Wege der Massenverbreitung zugänglich gemacht. Bei § 3 h VerbotsG handelt es sich hinsichtlich der medialen Begehungsweise um ein schlichtes Tätigkeitsdelikt¹, welches keinen Vorsatz für eine Betätigung im nationalsozialistischen Sinn voraussetzt².

Es besteht daher der Verdacht, dass KICKL mit seiner Aussage die nationalsozialistischen Verbrechen gegen die Menschlichkeit schlechthin und in ihrem Kern gröblich verharmloste und sohin den Tatbestand des § 3h VerbotsG erfüllt.

Beweis: ZIB 2 Interview vom 28.12.2021 um 22:00; abrufbar unter dem Link: [Kickl über die Impfthematik - ZIB 2 vom 28.12.2021 um 22:00 Uhr – ORF-TVthek](https://www.youtube.com/watch?v=XZGNojDIOPI#) bzw. <https://www.youtube.com/watch?v=XZGNojDIOPI#>

B. Anregung von Ermittlungsanordnungen

Aufgrund des dringenden Tatverdachts gegen Herbert KICKL regt die Einschreiter:innen die folgenden Anordnungen an:

1. Ein Ersuchen an den Immunitätsausschuss um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Herbert KICKL wegen des Verdachtes einer strafbarer Handlung gemäß § 3 h VerbotsG.
2. Die Einleitung des Ermittlungsverfahrens gegen Herbert KICKL, geb. 19.10.1968.
3. Die Anordnung zur Vernehmung des Herbert KICKL.

Die genannten Anordnungen sind allesamt zur Aufklärung der strafbaren Handlung notwendig.

Jüdische österreichische Hochschüler:innen
Benjamin Guttmann
Benjamin Hess

¹ Lässig in Höpfel/Ratz, WK² VerbotsG § 3h (Stand 1.8.2015, [rdb.at](https://www.rdb.at)), Rz 3.

² Lässig in Höpfel/Ratz, WK² VerbotsG § 3h (Stand 1.8.2015, [rdb.at](https://www.rdb.at)), Rz 5.

Beilage 1:

Transkript der ORF Zeit im Bild 2
vom 28.12.2021, ab Minute 11:55

Herbert Kickl: *“Ich höre ja immer im Zusammenhang mit so, wenn man den Nationalsozialismus verurteilt, vollkommen zurecht, dass dieses totalitäre Regime, dass der Nationalsozialismus nicht mit einem Weltkrieg begonnen hat, sondern, und nicht mit irgendwelchen Vernichtungslagern, sondern er hat damit begonnen, dass man Menschen systematisch ausgegrenzt hat. Er hat damit begonnen, dass man zum Beispiel Kinder, weil sie jüdischer Abstammung gewesen sind, nicht in die Schule gelassen hat. Wenn jetzt dort Leute zum Beispiel mit einer israelischen Flagge herumrennen, dann tun sie das nicht deshalb, weil sie den Nationalsozialismus verherrlichen, sondern weil sie die Kritik zum Ausdruck bringen wollen, die in Form einer Sündenbockpolitik hier stattfindet.“*

Moderator: *“Aber da gehen Menschen mit Judensternen auf die Straße. Halten Schilder in die Höhe auf denen steht “Impfen macht frei”. Das relativiert die Verbrechen der Nationalsozialisten und die Millionen Toten natürlich.“*

Kickl: *“Erstens einmal, dass ist eine Kritik am Nationalsozialismus und überhaupt nichts anderes und wenn Sie ehrlich zu sich selbst sind, dann werden Sie mir das auch zugestehen und wenn das jetzt eine Verharmlosung des Nationalsozialismus ist, dann möchte ich nicht wissen was das dann ist, wenn irgendwelche politischen Gegner der Freiheitlichen mich und andere als Nationalsozialisten oder als Leute, die eine Affinität dazu haben, bezeichnen. Was ist denn das dann?“*